

Stadt Bergisch Gladbach

07. Dez. 2018

Eingang



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

**FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung**

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 6 Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

Eingang 10. Dez. 2018	
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail:
Datum:
Gesch.-Z.:

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-505
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3



5. Dezember 2018



Bebauungsplan Nr. 6142 „An der Wallburg“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung)
Ihr Schreiben vom 02.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren nehme ich im Rahmen der öffentlichen Auslegung aus gewissen-
schaftlicher Sicht hier Stellung:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrund-
klasse zuzuordnen:

- Stadt Bergisch Gladbach, Gemarkung Refrath:

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.


Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen etc. und damit auch für die vorgesehene Kinderbetreuungseinrichtung.

Schutzgut Boden

Hinweis zum Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Baugrund

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 11.07.2017  an- gemerkt, befindet sich das Plangebiet im Bereich devonzeitlicher Ton- und Sandsteine. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass oberflächennah verkarstungsfähige Kalksteine mit unterschiedlicher Mächtigkeit anstehen.

Die Baugrundeigenschaften sind, wie in der Begründung zur Offenlage des Bebauungsplanes, Kap. 6.2 erwähnt, objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

